



Ø f. Vm & K.

3.8.11 erl.

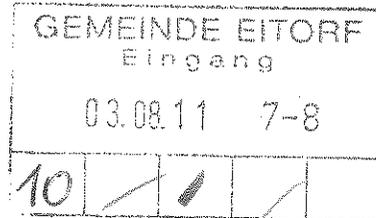
Ø AL 20

**BÜRGER FÜR EITORF**

**BfE FRAKTION**

**BfE** FRAKTION . RATHAUS . MARKT 1 . 53783 . Eitorf

**Bürgermeister  
Dr. Rüdiger Storch  
Rathaus / Markt 1  
53783 Eitorf**



**VORSITZENDER:**

Hans-Dieter Meeser  
Canisiusstr. 30  
53783 Eitorf  
Tel: 02243/5038  
E-Mail: Hans-Dieter.Meeser@t-online.de

Eitorf, den 31.07.2011

**Anfrage der BfE Fraktion:**

Sehr geehrter Dr. Storch,

der Schnellbrief (99/2011 vom 08.07.11) des Städte- und Gemeindebundes an die Mitgliedsstädte und -gemeinden macht in den aufgeführten Punkten auf die Auswirkungen des GFG 2012 aufmerksam.

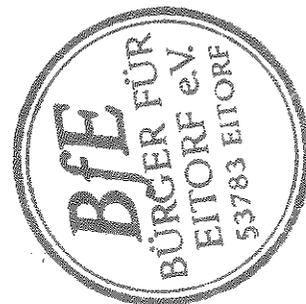
In der zusammenfassenden Bewertung wird festgestellt, dass erneut eine Umverteilung der Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden droht.

Die BfE-Fraktion stellt daher die Anfrage, wie der Kämmerer die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2012 beurteilt. Wenn möglich, sollten die Unterschiede zur mehrjährigen Finanzplanung im Rahmen des HH 2011 aufgezeigt werden.

Als Anlage füge ich das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meeser





Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

☒ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Schnellbrief 99/2011

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211-4587-1  
Telefax 0211-4587-211  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de  
Aktenzeichen: IV 902-01/1 ha/do  
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,  
Hauptreferent Wohland  
Durchwahl 0211-4587-220/255

8. Juli 2011

Sachstand GFG 2012

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

vor dem Hintergrund der begonnenen Haushaltsaufstellungsverfahren in den Gemeinden für das Jahr 2012 erreichen die Geschäftsstelle derzeit zahlreiche Anfragen zum Sachstand der Gesetzgebung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Bislang gibt es keinen Regierungsentwurf und noch nicht einmal Eckpunkte der Landesregierung zu den Inhalten eines GFG 2012. Aus den verschiedenen Gesprächen mit den Vertretern des Innenministeriums, insbesondere aus einem Gespräch mit Innenminister Ralf Jäger am 01.07.2011, sowie aus verschiedenen Gesprächen mit Vertretern des politischen Raums zeichnet sich aber immerhin ein Szenario ab, welche Inhalte eines Gesetzentwurfs wahrscheinlich sind. Diese realistischerweise zu erwartenden Eckpunkte eines GFG 2012 möchten wir Ihnen nachfolgend unter I. vorstellen und sodann unter II. den derzeitigen Sachstand zum Zeitplan ergänzen.

#### I. Wahrscheinliche Inhalte eines Gesetzentwurfs zum GFG 2012

##### Soziallastenansatz

Als sicher kann gelten, dass der bereits im GFG 2011 auf den Gewichtungsfaktor 9,6 angehobene Soziallastenansatz eine weitere Anhebung erfahren wird. Nicht abschließend geklärt ist allerdings, welcher neue Gewichtungsfaktor zugrunde gelegt werden wird. In Betracht kommt der noch im Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2011 genannte Gewichtungsfaktor von 15,3 oder der auf einer neueren Regressionsanalyse beruhende Gewichtungsfaktor von 17,764. In beiden Fällen wird es - erneut - zu massiven Zuweisungsverlusten für den kreisangehörigen Raum ins-

gesamt kommen. Bei einem Gewichtungsfaktor von 15,3 dürften die Verluste etwa 115 Mio. Euro betragen, bei einem Gewichtungsfaktor von 17,764 betrügen die Verluste ca. 160 Mio. Euro.

Nach Erkenntnissen der Geschäftsstelle werden von den Veränderungen insbesondere Kommunen in der Größenklasse bis 25.000 Einwohner negativ betroffen sein.

Ungeachtet der Ergebnisse der jüngsten Regressionsanalyse hält die Geschäftsstelle es nicht nur für vertretbar, sondern für geboten, durch die Festsetzung eines niedrigeren Gewichtungsfaktors dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ab dem Jahr 2012 – mit in den Folgejahren steigender Tendenz – die Entlastung der Kommunen infolge der Übernahme der Grundsicherung durch den Bund wirksam werden wird. Da der Umfang der Entlastung bereits berechenbar ist, scheint es aus unserer Sicht nicht sachgerecht, diese Entlastungen erst im Rahmen von späteren Grunddatenanpassungen zu berücksichtigen, die die Veränderungen erst mit einem deutlichen zeitlichen Verzug abbilden.

Schließlich bleibt aus Sicht der Geschäftsstelle auch die Frage zu klären, ob das alleinige Abstellen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – gerade bei weiter steigender Bedeutung des Soziallastenansatzes – wirklich die sachgerechteste Lösung darstellt.

#### Flächenansatz

Nach dem Eindruck der Geschäftsstelle spricht derzeit einiges dafür, dass der Gesetzentwurf für ein GFG 2012 auch einen Flächenansatz vorsehen wird. Nach dem Ergebnis der neuesten Regressionsanalyse dürfte dessen Gewichtung sogar etwas höher ausfallen als die bislang angenommenen 0,15 Punkte. Die Verteilungswirkungen stellen sich zwar in der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW ebenfalls nicht einheitlich dar, jedoch darf über die Gesamtheit der kreisangehörigen Kommunen mit einem Zuwachs des Schlüsselzuweisungsvolumens von rd. 30 Mio. Euro gerechnet werden. Der Städtetag wehrt sich zurzeit massiv gegen die Einführung eines Flächenansatzes und argumentiert dabei u. a. auch mit angeblichen „Fehlsteuerungsanreizen“. Dieses Argument ist allerdings völlig aus der Luft gegriffen, da gerade der Flächenansatz ein Paradebeispiel für einen Bedarfsindikator ist, der von den Kommunen nicht beeinflusst werden kann. Keine Kommune kann ihre Fläche willkürlich heraufsetzen oder mindern. Von daher werden mit dem Indikator auch keine Fehlanreize für einen Flächenverbrauch gesetzt – entsprechende Behauptungen sind einfach unsinnig.

#### Einführung eines Demographiefaktors

Der beabsichtigte Demographiefaktor dient der Abmilderung der fiskalischen Folgen demographisch bedingter Einwohnerverluste. Unter dem Strich bedeutet er im Verhältnis des kreisfreien zum kreisangehörigen Raum eine Verschiebung von lediglich 640.000 Euro zu Lasten des kreisangehörigen Raums. Diese saldierende

Betrachtung täuscht ein wenig darüber hinweg, dass – bezogen auf einzelne Kommunen – die Auswirkungen durchaus spürbar sein können.

Nach Auffassung der Geschäftsstelle ist der Grundgedanke des Demographiefaktors durchaus ein Konzept, das mitgetragen werden kann. Allerdings stellt sich vor dem Hintergrund des gerade in der Auswertung befindlichen Zensus 2011 die Frage, ob es nicht angemessen wäre, zunächst die Bereinigung der statistischen Basis bei den Einwohnerzahlen abzuwarten und dann den Demographiefaktor zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Nicht akzeptabel wäre es aus Sicht der Geschäftsstelle, wenn der Demographiefaktor dazu führen würde, dass Kommunen, die bereits in der Vergangenheit von statistischen Fehlern profitiert haben, auch im Nachlauf mehrerer Jahre weiterhin Geld für Einwohner erhalten, die de facto nicht vorhanden sind.

#### **Anpassung des Zentralitätsansatzes**

Die Anhebung des Zentralitätsansatzes wird per saldo die Finanzausstattung des kreisangehörigen Raums um rd. 7 Mio. Euro stärken. Innerhalb der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes profitieren allerdings sehr deutlich die Mittelzentren von dieser Entwicklung zu Lasten der kleineren Städte und Gemeinden.

#### **Anpassung des Schüleransatzes**

Entsprechend den Vorgaben des ifo Instituts wird voraussichtlich die Methodik für die Berechnung des Schüleransatzes geändert. Auf die Erfassung der Kosten für verschiedene Schulformen soll mangels valider statistischer Daten zukünftig verzichtet werden und nur noch nach dem Kriterium Ganztags-/Halbtagschüler differenziert werden. Im Vergleich des kreisfreien zum kreisangehörigen Raum wird dies zu Zuweisungsverlusten von saldierten 17 Mio. Euro führen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist an dieser Stelle kritisch zu hinterfragen, ob es sachgerecht ist, als Ganztagschüler nur Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztags zu erfassen, jedoch nicht in der offenen Ganztagschule. Zum einen stellt sich die Frage, ob nicht von den finanziellen Auswirkungen her die Beschulung im offenen Ganztags näher am gebundenen Ganztags als an der Halbtagschule liegt, und zum anderen besteht der Verdacht, dass diese Art der Unterscheidung eindeutig zu Lasten des kreisangehörigen Raums geht. Für Hinweise und Argumente zum weiteren Umgang mit dieser Frage ist die Geschäftsstelle sehr dankbar.

#### **Sonderzuweisungen**

Derzeit enthält der kommunale Finanzausgleich verschiedene Zuweisungen „zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen“. Für anerkannte Kurorte wird ein Betrag von derzeit 6,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren betragen die Zuweisungen 4,2 Mio. Euro, für Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften 4,855 Mio. Euro und für die

Landschaftsverbände für die landschaftliche Kulturpflege betragen die Sonderzuweisungen 7,361 Mio. Euro.

Der Städte- und Gemeindebund hatte sich für den Erhalt der Sonderbedarfszuweisungen eingesetzt, da ihr Wegfall trotz fortbestehender besonderer Belastungssituationen durch die Einführung eines Flächenindikators nicht oder nur völlig unzureichend kompensiert würde.

Nach derzeitigem Sachstand halten wir es aber für nicht unwahrscheinlich, dass der Referentenentwurf zum GFG 2012 den Wegfall dieser Bedarfszuweisungen vorsehen wird, was den ländlichen Raum mit weiteren rd. 16 Mio. Euro belastet.

Dessen ungeachtet laufen intensive Gespräche mit Vertretern des politischen Raums über den Erhalt der Sonderbedarfszuweisungen. Der Heilbäderverband wird voraussichtlich am 28.07.2011 im Rahmen einer vom Städte- und Gemeindebund NRW unterstützten Veranstaltung noch einmal über die Notwendigkeit der Beibehaltung der Kurortebeihilfe informieren.

#### **Gestaffelte fiktive Hebesätze bei den Realsteuern**

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gerechnet werden kann mit einer Umsetzung des Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes zur Einführung von sechs Staffelloklassen bei der Berechnung der Realsteuerkraft. Während das Innenministerium seine Zurückhaltung an dieser Stelle mit rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Gerichtsfestigkeit der Herleitung der Staffelloklassen begründet, gibt es im politischen Raum teilweise Bedenken, die sich nur mit der erheblichen Umverteilungswirkung des Vorschlags erklären lassen, die diesmal ausnahmsweise nicht zugunsten des kreisfreien Raums, sondern zugunsten gerade der kleineren Städte und Gemeinden erfolgen würde. Die Umsetzung des Vorschlags der Geschäftsstelle würde zu Mehreinnahmen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in einer Größenordnung von mindestens 170 Mio. Euro führen. Dieses Ergebnis scheint aber – zumindest bei der Mehrheit der parlamentarischen Vertreter der Regierungsfractionen – nicht gewünscht zu sein, obwohl es nach Überzeugung des Städte- und Gemeindebundes gegenüber den bislang praktizierten Verfahren die eindeutig sachgerechtere Lösung darstellt. Zwar ist es richtig, dass die Gemeindegröße nicht immer eine schlüssige Erklärung für das Hebepotential einer bestimmten Kommune leistet. Allerdings sind im Rahmen einer pauschalierenden Betrachtung Ausnahmen von der Regel durchaus hinnehmbar und werden auch von der Rechtsprechung akzeptiert. Insgesamt kann jedenfalls festgehalten werden, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Größe und Hebesatzpotential gibt. Insofern ist der Verzicht auf eine Differenzierung bei der Erfassung der Steuerkraft aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes deutlich erklärungs- und begründungsbedürftiger als die Umsetzung der von uns vorgeschlagenen Lösung. Dass Hebesätze nicht nur etwas mit Haushaltsnöten zu tun haben, wie immer wieder vom Städtetag behauptet, zeigt auch der Blick in Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg, in denen sich ebenfalls ein größenabhängiges Hebesatzgefälle zeigt.

Um die Frage der vom Innenministerium geltend gemachten rechtlichen Bedenken belastbar klären zu können, hat die Geschäftsstelle ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das voraussichtlich gegen Ende der Sommerferien vorliegen wird.

### Veränderung der Teilschlüsselmassen

Gestützt auf ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten von Junkernheinrich/Micosatt fordert der Landkreistag NRW eine Anpassung der Teilschlüsselmassen auf Grundlage einer Zuschussbedarfsrelation. Konkret verlangt der Landkreistag die Anhebung seiner Teilschlüsselmasse von derzeit 11,7 % auf zukünftig mindestens 17,11 %. Ob dies – wie vom Landkreistag NRW in einem aktuell an die Landräte versandten Papier behauptet – insgesamt zu einer Verbesserung der Finanzausstattung für den kreisangehörigen Raum führen wird, hängt allerdings maßgeblich davon ab, ob dieser Zuwachs der Kreisschlüsselmasse gemeinsam von kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanziert würde (so die Prämisse des Landkreistages) oder ob es im Zuge einer Anpassung der Teilschlüsselmassen zu einer Trennung der gemeindlichen Schlüsselmasse in eine Teilschlüsselmasse für die kreisfreien Städte und eine weitere für die kreisangehörigen Kommunen käme. Im letzten Fall ginge der Zuwachs der Kreisschlüsselmasse allein zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Von daher ist eine abschließende Bewertung des Vorschlags des Landkreistages verfrüht.

### Zusammenfassende Bewertung

Fasst man die wahrscheinlichen Veränderungen im GFG 2012 einschließlich ihrer Verteilungswirkungen zusammen, so muss leider festgestellt werden, dass erneut eine massive Umverteilung zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (insbesondere unter 25.000 Einwohnern) droht. Der Städte- und Gemeindebund wird sich dieser Entwicklung mit allem Nachdruck entgegenstemmen, wobei – wenn sich eine realistische Chance ergeben sollte – auch eine verfassungsgerichtliche Überprüfung der Verteilung nicht ausgeschlossen wird. Hierüber kann sinnvollerweise aber erst nach Abschluss des politischen Verfahrens entschieden werden.

## II. Zeitplan

Ein verbindlicher Zeitplan wurde bislang trotz des Drängens der kommunalen Spitzenverbände seitens der Landesregierung nicht mitgeteilt. In einer kommunalpolitischen Veranstaltung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am gestrigen Abend war zu erfahren, dass es Eckpunkte nun doch nicht wie ursprünglich angekündigt vor Beginn der Sommerpause geben werde. Der Städte- und Gemeindebund hat sowohl in dem Gespräch mit Minister Ralf Jäger am 01.07.2011 als auch gegenüber Vertretern der Politik mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Haushaltsaufstellungsverfahren in den Kommunen bereits begonnen ha-

ben und die Kämmerer dringend auf Informationen zur zukünftigen Ausgestaltung des GFG 2012 und auf entsprechende Proberechnungen angewiesen sind, weil sich sonst die Termine für die Aufstellung der Haushalte nicht halten lassen.

Sobald wir neuere Informationen erhalten, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

**GEMEINDE EITORF  
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 16.08.2011  
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern  
Zeichen: 01.05.01

Bearbeiter: Klaus Strack  
Zimmer: 111  
Telefon: 02243/89139  
Email: klaus.strack@eitorf.de  
Internet: <http://www.eitorf.de>

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

BfE-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf  
Hans-Dieter Meeser  
Canisiusstr. 30  
53783 Eitorf

Geöffnet:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Anfrage der BfE-Fraktion vom 31. Juli 2011 zum GFG 2012

Sehr geehrter Herr Meeser!

Auf Ihre o.a. Anfrage antworte ich wie folgt:

Das von Ihnen zitierte Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 8. Juli 2011 ist hier bekannt. Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, gibt es bislang lediglich Vermutungen zum künftigen Gemeindefinanzierungsgesetz bzw. lediglich erste Überlegungen, die derzeit beraten werden. Bislang gibt es weder einen Regierungsentwurf, noch offizielle Eckpunkte der Landesregierung, noch vorläufige Berechnungen, aus denen sich eventuelle Auswirkungen für die Kommunen ablesen lassen würden.

Der Städte- und Gemeindebund bewertet die Lage wie folgt: „.....so muss leider festgestellt werden, dass erneut eine massive Umverteilung zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden droht“.

Eine Einschätzung wie sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Eitorf im Jahr 2012 darstellen werden, ist daher derzeit nicht möglich, zumal auch die in NRW in 2012 zu verteilende Geldmenge („Schlüsselmasse“) nicht feststeht, bzw. vom Gesetzgeber noch nicht bekannt gegeben wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch

